

Hinweise zur elektronischen Abwicklung des Vergabeverfahrens (§ 11 Abs. 3 VgV)

A. Elektronische Abwicklung

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP ab. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Unternehmen sowie die Einreichung von Angeboten **ausschließlich in elektronischer Form** über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet. Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Um sicherzustellen, dass Unternehmen automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen anderer Unternehmen erhalten, sollten sie sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). **Es obliegt ausschließlich dem Unternehmen, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail Postfach kontinuierlich überwacht wird.**

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob der Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. **Das Risiko, einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Unternehmen.** Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Unternehmen vollständig kostenfrei.

B. Hinweise zur eingesetzten Verschlüsselung und Zeiterfassung

Die elektronischen Angebote werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Mit Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der sogenannte E-Angebotservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote gegenüber der Vergabepattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabepattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.

C. Abgabe von Angeboten

Angebote sind **ausschließlich** durch Upload digitaler Dokumente/Scans (vorzugsweise PDF-Dateien) über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabepattform abzugeben. Andere Übermittlungswege (etwa Post, E-Mail, Fax oder eine „einfache“ Bieternachricht über das Kommunikationsmodul der Vergabepattform) sind **nicht** zulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

Für die Abgabe elektronischer Angebote wird innerhalb der E-Vergabepattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u. U. administrative Rechte erforderlich. **Unternehmen wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Fristen ggf. die Installations- und Lauffähigkeit des Bietertools auf ihren Rechnersystemen zu testen.**

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte **Projektdateien** in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabepattform heruntergeladen werden. Die lokale Installation des Bietertools stellt eine **Ende-zu-Ende Verschlüsselung** der elektronischen Angebote zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der vollständige Upload über das Bietertool maßgeblich. Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote mit einem **qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert**. Ist ein verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht worden, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, kann auch ein verspätet eingegangener Teilnahmeantrag bzw. ein verspätet eingegangenes Angebot berücksichtigt werden. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür liegt beim Unternehmen.